

Geöffnet täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Schließt um 22 Uhr.
Sammelgabe 50.
Abrechnung der Rechnungen.
Samstag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Zurücknahme bis 12 Uhr.
Gut für Rückgabe eingetragene Waren-
zettel macht für Reaktion nicht
verantwortlich.
Ausnahme der für die nach-
folgende Nummer bestimmten
Zeiträume an Sonntagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Büros für Zeit-Anzeiger:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Haus 20, Ritterstraße 18, p.
und bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nr. 132.

Montag den 12. Mai 1879.

Ausgabe 16,000.

Aboverrechnungszeitung 4 $\frac{1}{2}$ M.
ind. Beiträge 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Post einzige Nummer 25 M.
Belegexemplar 10 M.
Schilder für Extrabildungen
ohne Postbezeichnung 30 M.
mit Postbezeichnung 45 M.
Bücher 5 M. Zeitzeile 20 M.
Größere Schriften laut unserem
Verordnungsamt — Tabelle
Sach nach höherem Tarif.
Rechnungen unter dem Schätzchen
die Spaltzeile 40 M.
Unterlate sind jetzt an d. Gesetzes
zu senden. — Rabbat wird nicht
gegeben. Rabbat präzumerande
oder durch Postbezeichnung.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 17. Mai.

In diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 6 Uhr Nachmittag vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 18. Mai zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 17. Mai zu räumen und von und mit Sonntag, den 18. bis mit 21. Mai, jedoch lediglich während der Tagesschichten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzu-
brechen und wegzuholen.

Wegen dem Abbruch der Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes darf nicht vor dem 18. Mai begonnen werden.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubbuden noch am 18. Mai öffnen zu halten. Dieselben, wosfern sie auf Schwelle errichtet, insgleichen die Garouffel und Helte sind bis Abends 10 Uhr des 20. Mai, diejenigen Buden aber, rücklich deren das Eingraben von Säulen und Stelen gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 24. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beispielhaft auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Überdies haben Städte auch die Obrigkeit wegen zu vorsichtigen Beleidigung der Buden zu gewähren.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

den Schutz der Promenaden und Anlagen betreffend.

Wir bringen die in § 2a auf die öffentlichen Promenaden und Anlagen beziehenden Bestimmungen zu streng r. Nachdrücklich hierdurch in Kenntnis.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf daß Rosenthal, das Schlossholz, den war im Privatbesitz befindlichen aber unter polizeilichen Schutz stehenden Johannapark, den Rabensteinpark, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Floßplatz sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt.

Dieselbst ist verboten

- 1) das unbefugte Betreten der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldfächer außerhalb der Wege,
- 2) ab Seiten, Liegentreiben oder Fahren, insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das Tragen von umfangreichen Gegenständen auf den Fußwegen,
- 3) das Beharren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Rollkübeln nebeneinander,

Weiter ist verboten

- 4) allen Unbefugten das Fahren mit Postfuhrwerk auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,
- 5) das Betreten der mit Verbotszeichen bezeichneten Hammwege im Rosenthal mit Kinderwagen oder Rollkübeln, soweit nicht für Karre hierzu von uns besondere Erlaubnis erteilt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Außerdem werden wir gerichtliche Bestrafung derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch Abpflügen von Zweigen, Blättern, Blumen oder sonst beschädigen.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

In der Plauener Straße sollen von der Schreberstraße ab bis zu der Hillerstraße längs der Tagesschichten Granitschwelle gelegt und die Lieferung derselben an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dasselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Brüderliche Offerten sind vertragt und mit der Aufschrift:

Granitschwelle in der Plauener Straße

versiehen ebendaselbst und zwar

bis zum 20. Mai dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 9. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Königliche Kunstabademie und Kunstgewerbeschule.

Im Carton-Asyl des nördlichen Museums sind auf lange Zeit die Schülerarbeiten der kleinen Königl. Kunstabademie und Kunstgewerbeschule aufgestellt.

Zum Besuch dieser Ausstellung bedient sich im Namen des Lehrerkollegiums hierdurch ergebenst einladend.

Leipzig, am 12. Mai 1879.

Der Director:

E. Rieper, Professor.

Der Eintritt zu dieser Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist die Ausstellung täglich während der Museumsstunden.

Politische Übersicht.

Leipzig, 11. Mai.

Die Ausführung der preußisch-deutschen Regierung mit der Centrumspartei muss als eine vollständige, das fast unglaubliche Gerücht von einem „Schritte nach Canossa“ als eine fertige Thatsache bezeichnet werden. Alle und seit längerer Zeit aus Berlin mit Bezug hierauf gemachten Mitteilungen finden ihre volle Bestätigung durch eine hochsachliche Correspondenz der „P. C.“, die uns soeben zugeht. Es heißt in dem aus Berlin datierten Schreiben:

„Unsere inneren Angelegenheiten lassen das Interesse an Dem, was draußen in der Welt geschieht, eintheilen ganz in den Hintergrund treten, und es gibt politische Kreise in Berlin, für welche die Thatsache, dass Herr Windthorst auf der vielfrequentierten Parlamentarischen Seite des Reichstags erschien, amgleich wichtiger ist, als dieser oder jener Punkt des Berliner Vertrages, was man im Auslande vollkommen begreiflich findet. Es ist dabei indes weniger von einer persönlichen Annäherung als von einer Übereinstimmung der Politik des Reichskanzlers auf einem sehr umfassenden, immerhin aber bestimmt begrenzten Gebiete mit den von der Centrumspartei mehrzunehmenden Interessen die Rede. Diese sachliche Übereinstimmung ist aber vielleicht von ungleich größerem Werthe. Die Vereinigung des Gegenseites des größten Theiles der katholischen Wählerchaft des Reiches zu den leitenden Verhältnissen, ja zu den Institutionen derselben konnte niemals als Ziel einer weiten Politik gelten, ist es auch nie gemeint. Der Ausgleich wird sich aber auch auf kirchenpolitisches Gebiete um so eher vollziehen, je mehr Übereinstimmung in anderen Fragen vorhanden ist und je mehr die Gründe der Unzufriedenheit für die Wählerchaft damit zusammenhängen. Auch andere Interessen, als deren persönlicher Anwalt Herr Windthorst gilt, haben auf Anregung des veränderten altenburgischen Hofes und unterstützt durch die Argumente des ehemaligen hannoverschen Ministers ihre Vertretung empfangen, und zwar unter vollstem derentwegen Entgegenkommen seitens der preußischen Regierung.

Die Centrumspartei wird sich mit dem Zoll- und Steuerfrage leinswendig eine Regierungspartei im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes sein, namentlich bestehen für sie zwingende Gründe, hinsichtlich der sogenannten „constitutionellen Garantien“ den liberalen Parteien keinen Vorprung einzuräumen. Aber die Thatsache, dass die Centrumspartei ziemlich die Hälfte der zu gewählenden Majorität bildet, wird nunmehr von bleibender Bedeutung sein. Diese Haltung des Partei würde ihr namentlich zu Statten kommen, wenn — was kaum noch zu erwarten — die Möglichkeit einer Reichstags-Auslösung in den Vorbergründen treten sollte. Kandidaturen solcher Art könnten regierungsteilig füglich kaum angefochten werden, und es entstände da eine Lage, welche zu verhindern die liberalen Parteien einiges Interesse haben. Bei allen großen Staatsaktionen des Reichskanzlers ist ihm die „Ungleichheit“ seiner Gegner fast immer noch eisblau zu Statte gekommen, und es hat

einwohner den Anschein, als würde Dies bei dem gegenwärtig stattfindenden Berathungen wiederum der Fall sein. Das vom Fächer Bismarck entwickelte Programm hat so viele für Ledermann erträgliche und verständliche Gesichtspunkte, dass sich gegen dasselbe nur schwer anstrengen lässt, um allerwengsten an der Hand von Statistiken, welche den unabdingbaren Bedürfnissen entsprechen (1)

und aus deren Bisseln doch die Beihilfen nicht erfasslich sind, unter deren jeweiliger Einwirkung die eine oder andere Handelsbewegung sich vollzogen hat. Herr Delbrück hat wohl den neuen Politik angesprochen, indem er zugleich die Interessen verschiedener Industriezweige gefordert gegen einander ausspielt, aber er ist auf das Programm und die Gesichtspunkte des Reichstags mit keiner Spalte eingegangen und hat namentlich unterlassen, anzugeben, wie etwa die nämlichen Befreiungen auf anderem Wege zu erreichen seien.

Die Delbrückfrage des Reichstages, die Centrumspartei, scheint sich mit dem Nahme, die neue Polizei zuerst vertreten zu haben, noch nicht beginnen zu wollen; sie setzt ihren Erfolg darin, auch in Bezug auf die Finanzreform die Führerin zu sein. Die ultramontane „Germania“ nimmt für Herrn Windthorst das Verdienst in Anspruch, zur Lösung der constitutionellen Frage zuerst einen greifbaren Vorschlag gemacht zu haben. Dieser Vorschlag beruhe auf dem Gedanken, die Kirchensteuer in einer möglichen Höhe beizubehalten und andererseits den Ertrag bestimmler indirekter Steuern ein für allemal den Einkommen zu überweisen. Abgesehen davon, dass Herr v. Ven-

nigen in seiner letzten Rede diesen Modus aufdrückt als einen der Wege, auf welchem die constitutionelle Frage gelöst werden könnte, begrüßt hat, ist der Gedanke bereits vor zwei Jahren vom Finanzminister Camphausen im preußischen Abgeordnetenhaus aufgesprochen worden.

** Berlin, 10. Mai. Aus dem Reichstage. Kein Tag ohne eine sensationelle Scene. In der heutigen Sitzung folgte der Sozialdemokrat Bauer dafür, indem er durch den Antrag auf Auflösung des allerdurchschwach besuchten Hauses ein aus früheren Jahren bekannte Revanchemänner seiner Partei angetretenen ausführte. Nur war dabei das unerhörte Dröhnen des Antragsreders. Der selbe entfernte sich nämlich kurz vor dem Auftritt seines Namens aus dem Sitzungssaale, um bald darauf wieder einzutreten. Nachdem die Verabschiedbarkeit des Hauses — es waren 26 Mitglieder anwesend — verklungen war, rügte Redner von Tordenskjold die Verhaltensweise des Antragsreders als eine Verleumdung des schuldigen Rücktritts gegen den Reichstag. Bauer aber hatte darauf noch den traurigen Witz, als Motiv seines Antrags die „Rache“ darin geltend zu machen, das in der allgemeinen Sitzungssitzung ein Sozialdemokrat zum Worte gekommen. Der Präsident schloss den Sitzungssaal ab, indem er unter dem lebhaften Beifall seine Rüge wiederholte. Nach Siedlung der Vorlagen über die Berathung der Nationalarbeitsräte, die Ewerbung der preußischen Staatsrechte und die Ausstellung in Sowjet in dritter Sitzung trat man in die erste Berathung der Reichstagswürde betreffend die Staatsrechte ein. Die im Allgemeinen plaudernden Debatten machte den Eindruck, als ob man auf keiner Seite an das Zustandekommen einer Erbteilung der Staatsrechte in der gegenwärtigen Sitzung

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt wird am 16. und 17. Juni abgehalten; es kann jedoch die Anfahrt und Auslieferung der Wolle in hergebrachter Weise bereit am 16. Juni erfolgen.

Leipzig, den 21. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, dass dem bürgerlichen Kaufmännischen Agenten Herrn Gottfried Carl August Voigt zur gewerblichen Förderung von Auswanderern und Abschaffung hierauf beinhalteter Bestände im Auftrage des „Norddeutschen Lloyd“ in Bremen nach Maßgabe der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 3. Januar 1858 unter dem heutigen Tage Koncession von und ertheilt worden ist.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreßmer.

Bekanntmachung.

Der Weißermeister Herr Alexander Wurlitzer beabsichtigt in seinem an dem Bartholäischen unter Nr. 5 gelegenen Grundstück Nr. 608 des Altenbachs und Nr. 844 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Schäferei für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei denen Beruff bis zu 14 Tagen bei und anzuzeigen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne das von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 8. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreßmer.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Plauener Straße auf dem Tracte zwischen der Hillerstraße und dem jetzt ausgeschafften Teil des Altenbachs soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können dasselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Brüderliche Offerten sind vertragt und mit der Aufschrift:

Pflasterung in der Plauener Straße

versiehen ebendaselbst und zwar

bis zum 20. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, den 9. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Bangemann.

Bersteigerung von Baupläzen.

Die an der äußeren Gustav-Wolff-Straße und an der alten Güter gelegenen 3 Baupläzen bei Parzellierungsplänen für das bürgerliche Bauareal links der Waldstraße

Rz. 7 von 929 qm, Rz. 286 □ G. Flächengebalt

* 8 - 612 - - 1906 -

* 9 - 488 - - 1507 -

sollen unter den in unserem Bauamt (Rathaus, 2. Stockwerk) nebst dem Parzellierungspläne aufliegenden Bedingungen

Dienstag den 13. Mai d. J. Nachmittags 11 Uhr

im großen Saale der Alten Wache, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stockwerk, zum Verkaufe versteigert und zwar werden dieselben günstig zusammen und dann noch einmal einzeln ausgeboten werden.

Der Bersteigertermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Bersteigerung sowohl bezüglich des Ganzen aufzubekommen Kreises als bezüglich eines jeden der einzeln aufzubekommenen Blätter geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Leipzig, am 30. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Königlich Sächsisches Standesamt.

Wegen Reinigung der Localitäten sind die Expeditionen des Standesamtes

Dienstag den 13.

von Mittags 12 Uhr ab geschlossen.